



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.04.2020

Öffnung von Fußwegen auch für Radfahrer

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07426 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 20.01.2020

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 20.01.2020 und teilen dazu
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Fußgängerverbindungen zwischen folgenden Wege-
beziehungen auch für Fahrradfahrer zu öffnen:

- Warschauer Straße und Baubergestraße
- Allacher Straße und Schiestlstraße
- Allacher Straße und Amslerstraße.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen mitteilen, dass es sich bei den aufgeführten
Fußgängerverbindungen allesamt um „eigene Wege“ handelt (also um keine straßen-
begleitenden), die derzeit als 'beschränkte öffentliche Wege, nur für Fußgänger' gewidmet
sind.

Um die Wege für Fahrradfahrer per Beschilderung freizugeben, bedarf es einer vorherigen
Widmungsänderung bzw. -erweiterung.

Wir haben daher das für Widmungen zuständige Baureferat gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen.
Von dort haben wir Nachricht erhalten, dass eine Widmungserweiterung zu Gunsten des
Radverkehrs möglich ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Das Baureferat wird in den kommenden Wochen die entsprechend formalen Schritte bzgl. der Widmungserweiterung in die Wege leiten. In den Prozess wird der Bezirksausschuss eingebunden.

Sobald die Widmungserweiterung verfahrensmäßig vollzogen ist und der Straßenbaulastträger erforderliche Bordsteinabsenkungen an den Örtlichkeiten durchgeführt hat, wird das Kreisverwaltungsreferat die beantragte „Öffnung von Fußwegen auch für Radfahrer“ bei den o.g. Fußgängerverbindungen durch Beschilderung veranlassen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. KVR-I/331